



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.06.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des
Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 3.1 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Pool auf Fl.-Nr. 227/334 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 3
 - 3.2 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.-Nr. 227/382 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 44
 - 3.3 Anbau eines Einfamilienhauses an ein bestehendes Wohnhaus + Errichtung einer Balkonanlage sowie Ausbau des Dachgeschosses im Bestandsgebäude auf Fl.-Nr. 517/8 Gem. Weisendorf, Finkenweg 13
 - 3.4 Erweiterung des Wohnzimmers im Erdgeschoss sowie Überdachung des Hauseinganges auf Fl.-Nr. 303 Gem. Weisendorf, Mönchweg 5
 - 3.5 Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus auf Fl.-Nr. 6 Gem. Oberlindach, Zur Hohen Wart 9
- 3.6 Errichtung eines Carports und einer Terrassenüberdachung an einer Doppelhaushälfte sowie Errichtung einer Gabione auf Fl.-Nr. 227/356 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 32
- 3.7 Erweiterung und Erhöhung einer Maschinenhalle, Fl.-Nr. 146 Gem. Kairlindach
- 3.8 Neubau einer Scheune auf Fl.-Nr. 825/1 Gem. Hammerbach, Am Gilgenberg 18
- 3.9 Umnutzung einer Dachgeschoss-Wohnung und eines Dachraumes zu Gruppenräumen auf Fl.-Nr. 133 Gem. Weisendorf, Kirchenstr. 25
- 3.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.-Nr. 227/361 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 34 - Tekturantrag
- 3.11 Neubau eines Carports auf Fl.-Nr. 279/11 Gem. Weisendorf, Erlanger Str. 25 F - Änderungsantrag
- 3.1 Isolierte Ausnahme gem. § 23 Abs. 5 BauNVO für die Errichtung eines Geräteschuppens mittels Holzständerbauweise auf Fl.-Nr. 337/10 Gem. Weisendorf, Schlehenweg 30
- 3.1 Errichtung einer Gartensauna auf Fl.-Nr. 227/193 Gem. Weisendorf, Am Holzacker 2
- 3.1 Isolierte Befreiung für die Überdachung der vorhandenen Stellplätze mit einem Holzcarport mit Dach aus Trapezblech und einer Dachneigung von 6° auf Fl.-Nr. 406/13 Gem. Weisendorf, Geiwitzenweg 19
- 3.1 Isolierte Befreiung für die Errichtung von L-Steinen entlang der Erschließungsstraße und des Eigentümerwegs auf Fl.-Nr. 291/15 Gem. Weisendorf, Schlossberg 8
4. Ergänzungssatzung Fl.-Nr. 69, Gemarkung Biengarten, Stadt Höchstädt a.d.Aisch nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB;

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.05.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7
In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 16.05.2022 fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Es sind keine Bekanntgaben veranlasst.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

3. Bauanträge und Bauvoranfragen

3.1 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Pool auf Fl.-Nr. 227/334 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 3

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/334 Gem. Weisendorf soll ein Einfamilienhaus mit Carport und Pool errichtet werden. Mit Vorbescheid vom 05.01.2022 war die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit der Baugrenzenüberschreitung durch das Hauptgebäude und einer Doppelgarage unter Erteilung von entsprechenden Befreiungen vom Landratsamt festgestellt worden. Aufbauend auf diesen Vorbescheid wurde der Bauantrag eingereicht. Da der Bebauungsplan „Gerbersleithe Ost, 3. Änderung“ in verschiedenen Punkten nicht eingehalten wird, wurden folgende Befreiungen beantragt:

Überschreitung der Baugrenze durch Hauptgebäude und Garage
Dachneigung der Zwerchhäuser 5 ° mit Blecheindeckung und Flachdachanbau mit Flachdachabdichtung
Überschreitung der Traufhöhe und Höhe FFB im Bezug zur Straße

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0
Anwesend: 7

3.2 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.-Nr. 227/382 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 44

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/382 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 44 soll ein Einfamilienwohnhaus mit Carport gebaut

werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ und hält verschiedene Festsetzungen des Bebauungsplans nicht ein. Es werden deshalb folgende Befreiungsanträge gestellt:

Kniestock 0,75 statt 0,5 m
Traufhöhe ca. 4,05 m statt 3,5 m
Stützmauer an der Nordseite auf einer Länge von ca. 14,5 m, Höhe 0,4 m zur Straße hin abfallend statt Hecken, Maschengitterzaun
Überschreitung der Baugrenze in östlicher Richtung mit dem Carport

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0
Anwesend: 7

3.3 Anbau eines Einfamilienhauses an ein bestehendes Wohnhaus + Errichtung einer Balkonanlage sowie Ausbau des Dachgeschosses im Bestandsgebäude auf Fl.-Nr. 517/8 Gem. Weisendorf, Finkenweg 13

Sachverhalt

In der Sitzung vom 20.09.2021 hatte ein Antrag auf Vorbescheid für den Anbau eines 3-Familienhauses und die Errichtung einer Balkonanlage an das bestehende Gebäude auf der Fl.-Nr. 517/8 Gem. Weisendorf, Finkenweg 13 nur hinsichtlich der gestellten Frage zur Balkonanlage die Zustimmung des Bauausschusses erhalten. Nachdem der Antrag zurückgenommen wurde, hat das Landratsamt das Verfahren mit Bescheid vom 11.11.2021 eingestellt.

Der jetzigen Antrag auf Baugenehmigung erfolgt für den Anbau eines Einfamilienhauses und die Errichtung einer Balkonanlage sowie den Ausbau des Dachgeschosses im Bestandsgebäude.

Das Baugrundstück liegt im Bereich des

Bebauungsplans „Auracher Berg“:

Da der Anbau und die Balkonanlage die Baugrenzen nicht einhalten, werden Befreiungen beantragt.

Die vorgegebene Dachneigung von 20-30° wird überschritten (35° wie das Bestandsgebäude). Es wird eine Befreiung beantragt.

Aus dem Bebauungsplan geht nicht klar hervor, ob nur Satteldächer zulässig sind, da keine textlichen Festsetzungen hierzu erfolgt sind. Für den Anbau ist ein Walmdach geplant um die Abstandsflächen einhalten zu können. Es wird um Zulassung dieser Dachform gebeten.

Für den Anbau werden zusätzliche Wasser- und Kanalanschlüsse benötigt. Es müssen deshalb Vereinbarungen über die Kostentragung durch die Antragsteller für die Zweitanschlüsse geschlossen werden.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen unter der Bedingung, dass für den Anbau Kostenvereinbarungen über Zweitanschlüsse für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung mit dem Markt Weisendorf geschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0
Anwesend: 7

3.4	Erweiterung des Wohnzimmers im Erdgeschoss sowie Überdachung des Hauseinganges auf Fl.-Nr. 303 Gem. Weisendorf, Mönchweg 5
------------	---

Sachverhalt

Bei dem bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 303 Gem. Weisendorf, Mönchweg 5, soll anstelle des Balkons ein erdgeschossiger Anbau zur Erweiterung des Wohnzimmers entstehen. Gleichzeitig soll der Hauseingang überdacht werden. Das Grundstück liegt im Bereich des

Bebauungsplans „Am Schlegelsberg“. Da die südliche Baugrenze überschritten wird, wurde ein Antrag auf Befreiung gestellt.

Aufgrund der Erweiterung des Sanierungsgebietes wurde eine Stellungnahme des Sanierungsplaners angefordert. Die Stellungnahme liegt den Bauausschussmitgliedern vor. Danach besteht nach Auffassung des Sanierungsplaners kein Grund, dem Vorhaben eine sanierungsrechtliche Genehmigung zu versagen.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiung von der Baugrenze sowie zur sanierungsrechtlichen Genehmigung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0
Anwesend: 7

3.5	Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus auf Fl.-Nr. 6 Gem. Oberlindach, Zur Hohen Wart 9
------------	---

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 6 Gem. Oberlindach, Zur Hohen Wart 9 in Oberlindach soll ein Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus errichtet werden. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Oberlindach“.

Da durch das geplante Bauvorhaben nicht alle Festsetzungen eingehalten werden können, werden folgende Befreiungsanträge gestellt:

- Abweichung der Dachform/Pulldach statt Sattel- oder Walmdach
- Abweichung des Materials/Glasdach statt Deckung dunkelrot bis dunkelgrau
- Überschreitung der Baugrenze nach Süden um 20 cm

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben einschließlich der beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0
Anwesend: 7

3.6 Errichtung eines Carports und einer Terrassenüberdachung an einer Doppelhaushälfte sowie Errichtung einer Gabione auf Fl.-Nr. 227/356 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 32

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/356 Gem. Weisendorf soll eine Terrassenüberdachung, B 7,5 m, T 4,0 m errichtet werden. Diese überschreitet die Baugrenze im Westen um 4,49 m. Außerdem soll auf der Südseite ein Carport gebaut werden, das die vorgesehene Fläche für Garagen in östlicher Richtung um 2,25 m überschreitet. Der ursprünglich vorgesehene rechte Stellplatz im Osten soll entfallen und durch eine Grünfläche ersetzt werden. Für beide Überschreitungen wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Baugrenze des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ gestellt.

Außerdem soll in der südwestlichen Grundstücksecke eine begrünte Gabionenwand entstehen, H 1,60 m bzw. 2 m sowie eine Gabionenwand H 1,60 m bzw. 1,80 m im Norden im Bereich der Terrasse. Da im Bebauungsplan „Gerbersleithe Ost“ Einfriedungen nur bis zu einer Höhe von 0,8 m zugelassen sind und hierfür Hecken, Holzlatten- und Maschengitterzäune festgesetzt sind, wurde für die Errichtung der Gabionenwände eine Befreiung beantragt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0
Anwesend: 7

3.7 Erweiterung und Erhöhung einer Maschinenhalle, Fl.-Nr. 146 Gem. Kairlindach

Sachverhalt

Auf den Grundstück Fl.-Nr. 146 Gem. Kairlindach soll eine Erweiterung und Erhöhung einer bestehenden Maschinenhalle vorgenommen werden. Das Grundstück befindet sich nach den Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes im Außenbereich und wird als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Öffentliche Belange welche dem Vorhaben entgegenstehen sind nicht ersichtlich. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die angrenzende Kreisstraße. Die Entwässerung des Niederschlagswassers erfolgt über den östlich gelegenen Graben entlang der Kreisstraße. Da die Abstandsflächen auf dem Grundstück nicht eingehalten werden können, liegt eine Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme zu Lasten der Fl.-Nr. 148 Gem. Kairlindach dem Antrag bei. Diese wird dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt vorgelegt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag unter dem Vorbehalt der landwirtschaftlichen Privilegierung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0
Anwesend: 7

3.8 Neubau einer Scheune auf Fl.-Nr. 825/1 Gem. Hammerbach, Am Gilgenberg 18

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 825/1 Gem.

Hammerbach soll eine Scheune gebaut und mit dem bestehenden Wohnhaus mit einer Überdachung verbunden werden. In der Scheune sollen verschiedene landwirtschaftliche Geräte untergebracht werden. Außerdem ist ein Kaminofen geplant. Das Oberflächenwasser wird an die bestehende Entwässerungsanlage auf dem Grundstück angeschlossen.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan teilweise als Dorfgebiet, teilweise als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Ein Bebauungsplan existiert nicht. Beim Bauantrag für die Errichtung des bestehenden Einfamilienhauses mit Nebengebäude wurde die Fläche dem Außenbereich zugerechnet.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0
Anwesend: 7

3.9 Umnutzung einer Dachgeschoss-Wohnung und eines Dachraumes zu Gruppenräumen auf Fl.-Nr. 133 Gem. Weisendorf, Kirchenstr. 25

Sachverhalt

Die Räume im Dachgeschoss des Pfarrhauses, Kirchenstr. 25 werden zur Zeit als Wohnung, Lager und Abstellflächen genutzt. Zukünftig sollen alle im Dachgeschoss befindlichen Räume für Gruppentreffen und andere pfarrgemeindliche Aktivitäten zur Verfügung stehen, insbesondere den Jugendgruppen der Pfarrei. Es sollen zwei Gauben errichtet werden, eine davon mit Rettungsleiter. Die Gauben entsprechen nicht der Dachgaubensatzung, es werden deshalb folgende Abweichungen beantragt:

Flachdachgaube mit unauffälliger Metallverkleidung (Abweichung zu § 2 Abs. a) Stichhöhe > 1,40 m wegen des erforderlichen Austritts (zweiter Rettungsweg) in Verbindung

mit einer einheitlichen Gestaltung (Abweichung zu § 2 Abs. b) Ortgangabstand wegen des erforderlichen Austritts in Verbindung mit einer einheitlichen Gestaltung (Abweichung zu § 2 c) Metallverkleidung der Gaube (Abweichung zu § 2 Abs. d)

Das Grundstück liegt im Innenbereich, ein Bebauungsplan existiert nicht. Aufgrund der Lage im Sanierungsgebiet wurde eine Stellungnahme des Sanierungsplaners angefordert, worin festgestellt wird, dass keine Gründe eine sanierungsrechtliche Genehmigung zu versagen vorliegen.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der beantragten Abweichungen von der Dachgaubensatzung. Ebenso wird der sanierungsrechtlichen Genehmigung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0
Anwesend: 7

3.10 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.-Nr. 227/361 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 34 - Tekturantrag

Sachverhalt

In der Sitzung am 14.02.2022 hatte der Bau- und Umweltausschuss sein Einvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben verweigert. Inzwischen wurde eine abgeänderte Planung eingereicht. Auch diese Planung entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“. Es werden deshalb folgende Befreiungen beantragt:

Kniestock 0,75 m statt 0,50 m
Traufhöhe 4,16 m – 4,225 m statt max. 3,50 m
Überschreitung der Baugrenze für die Garage um 2,04 m
Überschreitung der Baugrenze für das

Wohnhaus durch den erdgeschossigen Windfang um 1,225 m
Überschreitung der max. Haustiefe von 13 m durch den erdgeschossigen Windfang um 7 cm
Ausführung des Windfangs mit Pultdach statt Satteldach
Dachneigung des Windfangs 22° statt 45-48°

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0
Anwesend: 7

3.11	Neubau eines Carports auf Fl.-Nr. 279/11 Gem. Weisendorf, Erlanger Str. 25 F - Änderungsantrag
-------------	---

Sachverhalt

Mit Bescheid vom 22.10.2020 hatte das Landratsamt Erlangen-Höchstadt den Neubau eines Wohngebäudes mit sechs Wohneinheiten, Carports und einer Nebenanlage für Müll genehmigt. Die Carports sollen nun in anderer Weise errichtet werden als genehmigt. Anstatt zwei Carports mit je drei Stellplätzen und zwei offenen Stellplätzen soll im Süden des Grundstückes ein Carport mit 7 Stellplätzen entstehen, dessen Dachfläche für eine Photovoltaikanlage optimiert wird. Dadurch kann der bestehende Baum im Einfahrtsbereich des Grundstückes erhalten werden. Die fehlenden zwei Stellplätze werden als offene Stellplätze im Osten und Westen des Wohnhauses angelegt.

Das Grundstück liegt im Innenbereich, ein Bebauungsplan existiert nicht. Da es außerdem zum Sanierungsgebiet gehört, wurde eine Stellungnahme des Sanierungsplaners angefordert. Vom Sanierungsplaner werden keine Gründe, eine sanierungsrechtliche Genehmigung zu versagen, erkannt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur Änderungsplanung der Carports bzw. Stellplätze sowie zur sanierungsrechtlichen Genehmigung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0
Anwesend: 7

3.12	Isolierte Ausnahme gem. § 23 Abs. 5 BauNVO für die Errichtung eines Geräteschuppens mittels Holzständerbauweise auf Fl.-Nr. 337/10 Gem. Weisendorf, Schlehenweg 30
-------------	---

Sachverhalt

An der Nord-West-Grenze des Grundstückes Fl.-Nr. 337/10 Gem. Weisendorf, Schlehenweg 30 soll ein Geräteschuppen in Holzständerbauweise errichtet werden, L 3 m, B 2,6 m, H 2,2 – 2,5 m. Die Wandverkleidung soll aus Metallelementen/Naturholz (Farbe anthrazit) erfolgen, das Dach soll aus Trapezblech, Farbton braun/anthrazit, hergestellt werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Am Schlegelsberg – Erweiterung“. Der Schuppen soll außerhalb der Baugrenze gebaut werden. Es wird deshalb eine Ausnahme von der Baugrenze beantragt.

Hinweis: Da an der nördlichen Grundstücksgrenze bereits eine Bebauung von 8 m Länge besteht, wurde eine Zustimmung zu einer Abstandsflächenübernahme durch den nördlichen Grundstücksnachbarn vorgelegt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Errichtung des Geräteschuppens außerhalb der Baugrenze gemäß den vorgelegten Unterlagen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0

Anwesend: 7

3.13 Errichtung einer Gartensauna auf Fl.-Nr. 227/193 Gem. Weisendorf, Am Holzacker 2

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/193 Gem. Weisendorf soll an der Grundstücksgrenze hinter der bestehenden Garage eine Gartensauna errichtet werden. Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gerbersleithe Ost“.

Die Gartensauna wäre gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1a BayBO verfahrensfrei. Allerdings können durch das Bauvorhaben die festgesetzten Baugrenzen geringfügig nicht eingehalten werden. Es wird deshalb ein Antrag auf isolierte Befreiung gestellt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der beantragten Befreiung vom Bebauungsplan „Gerbersleithe Ost“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0
Anwesend: 7

3.14 Isolierte Befreiung für die Überdachung der vorhandenen Stellplätze mit einem Holzcarport mit Dach aus Trapezblech und einer Dachneigung von 6° auf Fl.-Nr. 406/13 Gem. Weisendorf, Geiwitzenweg 19

Sachverhalt

Die vorhandenen Stellplätze auf dem Grundstück Fl.-Nr. 406/13 Gem. Weisendorf, Geiwitzenweg 19 sollen mit einem Holzcarport überdacht werden. Das Dach soll aus Trapezblech bestehen und eine Neigung von 6° erhalten. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Mitteldorfer Weg – Erweiterung“ und hält die

Festsetzungen für Garagen in verschiedenen Punkten nicht ein. Es werden deshalb folgende Befreiungen beantragt:

Abweichende Dachneigung zum Haupthaus, da ein Flachdach mit 6° Grad errichtet werden soll
Abweichende Dacheindeckung aus Trapezblech in Anthrazit anstelle von roten Ton- und Betondachziegeln
Stauraum vor Carport 0 - 0,30 m statt 5 m
Befreiung von der gärtnerischen Randpflanzung hinsichtlich des Stauraumes von dem Carport
Befreiung hinsichtlich einheitlicher Gestaltung von Grenzgaragen

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt den Antrag auf isolierte Befreiungen für die Errichtung des Carports gemäß den vorgelegten Unterlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0
Anwesend: 7

3.15 Isolierte Befreiung für die Errichtung von L-Steinen entlang der Erschließungsstraße und des Eigentümerwegs auf Fl.-Nr. 291/15 Gem. Weisendorf, Schlossberg 8

Sachverhalt

Für das Grundstück Fl.-Nr. 291/15 Gem. Weisendorf, Schlossberg 8, wurde eine isolierte Befreiung für die Errichtung von L-Steinen entlang der Erschließungsstraße und des Eigentümerwegs beantragt. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Schlossberg“, in dem für Einfriedungen Holzlattenzäune oder Metallzäune bis max. 0,8 m festgesetzt sind. Die L-Steine sollen entlang der Erschließungsstraße 1,3 m und im Bereich des Eigentümerwegs 0,8 – 1,1 m hoch sein. Das Grundstück liegt am Hang. Durch die geplante Einfriedung soll der Höhenunterschied ausgeglichen werden, damit die Grundstücksfläche besser genutzt werden kann.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt den Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung von L-Steinen gemäß den vorgelegten Unterlagen.

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0

Anwesend: 7

Karl-Heinz
Hertlein

Erster
Bürgermeister

Andrea Kiesel

Schriftführung

4. **Ergänzungssatzung Fl.-Nr. 69, Gemarkung Biengarten, Stadt Höchststadt a.d.Aisch nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sachverhalt

Die Stadt Höchststadt a. d. Aisch führt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Erlass einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für die Fl.-Nr. 69 Gem. Biengarten durch. Hierzu wird der Markt Weisendorf um Stellungnahme gebeten. Die Unterlagen können auf der Internetseite der Stadt Höchststadt unter <https://www.hoechststadt.de/wirtschaft/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingesehen werden.

Beschluss

Da keine öffentlichen Belange des Marktes Weisendorf berührt werden, bestehen seitens des Bau- und Umweltausschusses keine Bedenken gegen die Planung der Stadt Höchststadt a. d. Aisch.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern